



SÜWE-Geschäftsführer Rainer Zais (links) und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler Christian Burkhart bei der Vertragsunterzeichnung

FOTO: ROLAND KOHLS

Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben auf den Kopf gestellt und Veränderungen herbeigeführt, mit denen niemand gerechnet hat. Der Bereich der Printmedien, auch der Trifelskurier, war vom deren Ausmaß stark betroffen und musste, um diesen Entwicklungen entgegen zu wirken, erhebliche logistische Maßnahmen ergreifen, damit u. a. die Zustellung gewährleistet

werden konnte. Wir als Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels sind froh, dass der Trifelskurier, als unser öffentliches Bekanntmachungsorgan, trotz der angespannten Lage auch in den zurückliegenden Monaten jede Woche erschienen ist und wir somit die rechtlichen Vorgaben erfüllen konnten. Wie Sie bemerkt haben, erfolgte die Verteilung nicht stets am Erscheinungstag, sondern

zum Teil mit ein- bis zweitägiger Verzögerung. Ab sofort wird der Erscheinungstag des Trifelskuriers wieder der Donnerstag sein. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sowohl der aktuelle Trifelskurier als auch die Ausgaben der zurückliegenden drei Monate jederzeit online unter www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt gelesen werden können.

Die nunmehr erfolgte Vertragsanpassung ist Ausfluss der zurückliegenden Monate und gleichzeitig eine Bestätigung der bisherigen und auch künftigen vertrauensvollen Zusammenarbeit der Beteiligten. Verbunden mit unseren besten Wünschen für die Zukunft, bedanken wir uns für Ihr reges Interesse an der wöchentlichen Berichterstattung des Trifelskuriers.

Christian Burkhart, Bürgermeister

Rainer Zais, Geschäftsführer

Schalten Sie hier eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns Tel. 06346 965 966, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

www.wochenblatt-reporter.de

**VERBANDS-
GEMEINDE**

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 48 vom 02.07.2021
Öffentliche Bekanntmachung der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebiet 'Villa Im Steinbühl', Gemarkung Großfischlingen, Landkreis Südliche Weinstraße
Öffentliche Bekanntmachung der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebiet 'Villa Im Steinbühl', Gemarkung Großfischlingen, Landkreis Südliche Weinstraße
- Bekanntmachung vom 02.07.2021 -

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159) in der Fassung vom 26.11.2008 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 03.12.2014 (GVBl. S. 245), erlässt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde, im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie, folgende Rechtsverordnung:

§ 1
Grabungsschutzgebiet

Das in § 2 dieser Rechtsverordnung näher bezeichnete und in der beigelegten Flurkarte gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Großfischlingen wird gemäß § 22 DSchG zum Grabungsschutzgebiet erklärt. Das Grabungsschutzgebiet trägt die Bezeichnung Grabungsschutzgebiet 'Villa Im Steinbühl'.

§ 2
Geltungsbereich

- Das Grabungsschutzgebiet umfasst folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken innerhalb der Gemeinde Großfischlingen, Fl.St. 812, 836/1, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1488/1, 1489, 1490, 1491.
- Das Grabungsschutzgebiet ist in der als Anlage beigelegten Karte, welche Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist die verbindliche Festsetzung des Grabungsschutzgebietes.

§ 3
Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

Im vorgenannten Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus der römischen Kaiserzeit zu rechnen.

Die Fundstelle östlich von Großfischlingen ist schon seit dem späten 19. Jahrhundert bekannt. Damals wurden hier vereinzelt Münzen, Scherben und Ziegel gefunden. In den folgenden Jahren wurden hier - Mitteilungen zufolge - öfters ganze Gefäße gefunden und ungemeldet zerschlagen. In diesem Zusammenhang sind auch mehrere Münzen verloren gegangen. Im Zuge der Flurbereinigung von 1974 wurde das Gelände intensiver begangen. Dabei kam schon eine Vielzahl an Funden zutage. Bei Rodungsarbeiten wurden darüber hinaus auch Fundamentreste dokumentiert (Anlage 2). Weitere Begehungen in den Folgejahren erbrachten schließlich eine Fülle an römerzeitlichem Fundmaterial, darunter Bau- und Feinkeramik, Metallobjekte, Glas, Wandputz, Knochengerät, Münzen, Fragmente von Steinreliefs und ein Säulenfragment. Auch wenn das Keramikmaterial nicht aus näher bestimmbar Fundkomplexen stammt und die einzelnen Objekte lediglich als Lesefunde anzusprechen sind, handelt es sich hierbei dennoch um einen der größten Keramikbestände aus einer Villa rustica im südpfälzischen Raum. Neben neolithischen, hallstatt- und latenezeitlichen sowie frühmittelalterlichen Einzelfunden datiert der Großteil des Materials zwischen die Mitte des 1. Jh. n. Chr. bis in das späte 4. bzw. das frühe 5. Jh. n. Chr.

Der Fundplatz von Großfischlingen reiht sich somit in die dichte Villenlandschaft der Nord- bzw. Vorderpfalz

ein. Er bildet ein Detail in den deutlich wahrnehmbaren Siedlungsketten entlang der Wasserläufe (hier: Lachgraben), welche zwar vorwiegend an den Südhängen der fruchtbaren Ost-West-verlaufenden Lößriedeln zu beobachten sind, hier jedoch auf dem Nordhang nachgewiesen ist. Seinen nächsten Nachbarn findet man knapp drei Kilometer weiter westlich mit der Villa rustica Edesheim. Die derzeitige Erkenntnislage lässt eine genaue Typenbestimmung des Gutshofs nicht zu, doch verweist das Säulenfragment möglicherweise auf eine Portikusvilla (s. dazu Typen römischer Gutshöfe bei Bernhard, Pfalzatlas II, 159). Die negativen Bewuchsmerkmale im Luftbild sind wohl als Wirtschaftsbauten beachtlicher Größe zu interpretieren, wobei sich der pes monetalis (römischer Fuß von 0,296 m) als Maßeinheit anwenden lässt. Bei der Erforschung der Siedlungslandschaft der römischen Kaiserzeit sowie der Spätantike (1. bis 5. Jahrhundert) kommt den Villen eine wichtige Rolle zu, da sie die typische Bebauungsform im ländlich geprägten Hinterland großer städtischer Zentren darstellen. Es ist zusätzlich mit einer noch größeren Anzahl bislang nicht belegter Hofanlagen zu rechnen, die sich jedoch über Prognosemodelle ermitteln lassen. Diese beruhen wiederum auf der Normalverteilung nachweisbarer Villen. Daher ist jede neue, modern geggrabene römerzeitliche Villa rustica wichtig, um die kaiserzeitlichen und spätantiken Siedlungsstrukturen der Pfalz in all ihren Facetten darzustellen. Darüber hinaus spielen sie eine große Rolle bei Fragen hinsichtlich einer Zäsur oder eines kontinuierlichen Übergangs zu den frühmittelalterlichen, merowingerzeitlichen Hofgründungen.

Damit zählt die Villa rustica von Großfischlingen zur römerzeitlichen Villenlandschaft, die zum einen für die Beurteilung (1) der Siedlungsgeschichte des ländlich geprägten Raumes der Pfalz von der römischen Kaiserzeit bis zur Spätantike und zum anderen auch (2) des Übergangs von Spätantike zu Frühmittelalter eine herausragende Stellung einnimmt und daher von besonderer wissenschaftlicher und kulturhistorischer Bedeutung ist.

Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG RLP.

§ 4
Genehmigungs- und Anzeigepflichten

- Vorhaben in Grabungsschutzgebieten, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 22 Abs. 3 DSchG).
- Nachforschungen, insbesondere Geländebegehungen mit Schatzsuchgeräten sowie Ausgrabungen, mit dem Ziel, Kulturdenkmäler zu entdecken, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 21 Abs. 1 DSchG).
- Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde, An der Kreuzmühle 2, in 76829 Landau, einzureichen.

§ 5
Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer haben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde und der Fachbehörde Generaldirektion Kulturelles Erbe - Landesarchäologie, sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt nach vorheriger Unterrichtung und Darlegung des Zweckes, Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchG).

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung erlassenen Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchG geregelt. Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000 €, in den Fällen des § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 DSchG bis zu 1.000.000 € geahndet werden. Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchG. Der § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet An-

wendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

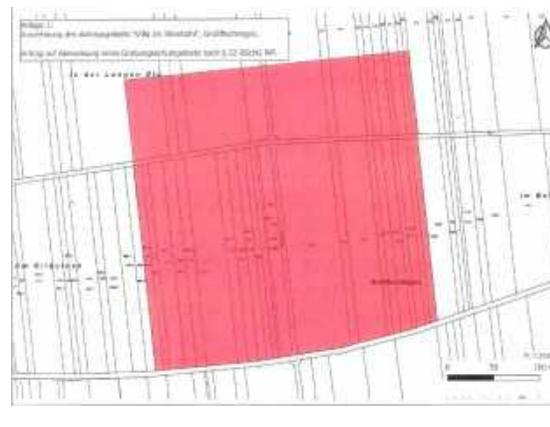
§ 7
Geobasisinformationen

Für alle innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Grundstücke dieser Rechtsverordnung wird der Vermerk Denkmalschutz in die Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens aufgenommen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Landau i. d. Pfalz, 29.06.2021 Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Dietmar Seefeldt
Landrat


Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 49 vom 05.07.2021
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreis-ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 12.07.2021
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 15.07.2021
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreis-ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 12.07.2021
- Bekanntmachung vom 05.07.2021 -

Am Montag, den 12.07.2021, 16:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler, die Sitzung des Kreis-ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 21.06.2021). Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- Wahlen und Berufungen
- Auftragsvergaben
- Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

- Personalangelegenheiten
- Informationen

Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße - ab 21.06.2021 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Corona-Schnelltest rechtzeitig vor der Sitzung durchzuführen, sofern Sie

- noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Nebenraum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
 - Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
 - Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
 - Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
 - Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
18. Juni 2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Sitzung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 15.07.2021

- Bekanntmachung vom 05.07.2021 -

Am **Donnerstag, den 15.07.2021, 16:30 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler die Sitzung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 21.06.2021). Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Vorankündigung zur Ausschreibung Linienbündel Landau und Neustadt

2 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Stand Ausschreibungskonzeption Linienbündel Landau und Neustadt

2 Informationen

Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße - ab 21.06.2021 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Corona-Schnelltest rechtzeitig vor der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Nebenraum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.

- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
18. Juni 2021

Stellenausschreibung

In der **Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle eines

Sachbearbeiters (m/w/d) im Bereich Kindertagesstätten

zu besetzen.

Sie sind interessiert? Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern (www.vg-bad-bergzabern.de) unter „Aktuelles/Stellenausschreibungen“

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr. 38/2021

Jahresabschluss 2019 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und Regenerative Energien

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.06.2021 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2019 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und Regenerative Energien festgestellt und beschlossen den Jahresverlust in Höhe von 34.567,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich 22.07.2021 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 28.06.2021
(Christian Burkhart)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr. 39/2021

Jahresabschluss 2019 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom

24.06.2021 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2019 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes festgestellt und beschlossen den Jahresgewinn in Höhe von 160.665,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich 22.07.2021 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 28.06.2021
(Christian Burkhart)
Bürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Werkausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 10.06.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Vorbesprechung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und regenerative Energie- für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig den Jahresgewinn des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungseinrichtung mit 160.665,58 € sowie den Verlust des Wasserwerks mit -34.567,50 € sowie den Gewinn der Regenerativen Energien mit 14.162,04 € für das Wirtschaftsjahr 2019 festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

2 Auftragsvergaben

2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Planungsauftrags für die Sanierung des Niederschlagswasserkanals „Krummgasse“ in Annweiler-Gräfenhausen

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der zusätzlichen Ingenieurleistungen an das Ing. Büro Dilger gem. Angebot vom 12. April 2021 in der Honorarzone II Mindestsatz.

2.2 Vorratsbeschluss über Sanierung des Hochbehälters Rinntal

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Verbandsgemeindewerke zu beauftragen die o. a. beschränkt auszuschreiben oder kleinere Teilgewerke freihändig (mindestens 3 Angebote) zu vergeben. Die Aufträge sind an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2.3 Vorratsbeschluss Neubau Hochbehälter Eußerthal (Trasse)

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Verlegung der o. a. Leitungen an den zu errichtenden Hochbehälter in Eußerthal öffentlich auszuschreiben und sogleich den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern der vorgenannte Kostenrahmen von 225.000 € eingehalten wird. Die Werkleitung wird beauftragt nach der Submission über das Ergebnis der Vergabe zu berichten.

2.4 Beratung und Beschlussfassung Inlinersanierung „Alte Landstraße“ Gossersweiler-Stein

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Inlinersanierung in Gossersweiler-Stein, Alte Landstraße zum Angebotspreis von 77.667,13 € brutto an die Firma Jeschke.

Annweiler am Trifels



BEKANNTMACHUNG Nr. 27/2021 der Stadt Annweiler am Tr. in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Bebauungsplanverfahren „Kurhausstraße 1. Änderung 1. Erweiterung“
hier: vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat Annweiler am Tr. hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kurhausstraße“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordwestlich der Ortslage von Bindersbach. Die Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt. Im Rahmen der sogenannten „vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung“ werden aus diesem Grunde die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes öffentlich dargelegt und die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes einschließlich der Begründung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG unter <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/offenlage-bauleitplaene/> in der Zeit vom

vom 09. Juli 2021 bis einschl. 23. Juli 2021
Stellungnahmen können während dieser Zeit schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch abgegeben werden.
Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. Es besteht die Möglichkeit die Unterlagen bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Tr., Meßplatz 1**, während der Dienstzeit einzusehen. Hierzu bitten wir um vorherige Terminabsprache mit Herrn Spies, Stabsstelle, 06346/301-147, hpspies@annweiler.rlp.de
Es wird daraufhin gewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei einer noch später durchzuführenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes evtl. Anregungen und Bedenken vorbehalten bleiben.

Annweiler am Tr., 29.06.2021
Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister

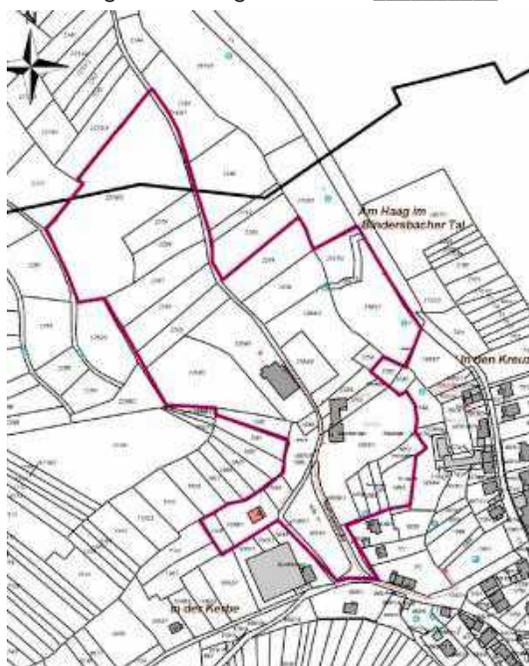


Der nachstehende QR-Code führt Sie direkt auf unsere Homepage. Hier finden Sie die entsprechenden Unterlagen.

Anlage zur Bekanntmachung Bebauungsplanverfahren „Kurhausstraße“ 1. Änderung. 1. Erweiterung der Stadt Annweiler am Tr.

- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Annweiler / Bindersbach

Darstellung des Geltungsbereiches: _____



Bekanntmachung Nr. 29/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 14.07.2021, um 18:30 Uhr**, findet Annweiler am Trifels, im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 15. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Nachwahl von Personen zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021
- 4 Information über die Neuabgrenzung der Forstreviere Bürgerwald und Wellbachtal
- 5 Informationen über Nebentätigkeiten des Stadtbürgermeisters gem. § 119 LBG
- 6 Informationen über das Gutachten der Gemeindestraßen durch den Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz
- 7 Informationen über die Abgrenzung zwischen Sondernutzung/Pacht
- 8 Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Leisbühl“
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
- 9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Annweiler am Trifels für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

12 Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsentgelte für die Amtsstube – Das Stadtbüro im Rathaus

13 Beratung und Beschlussfassung über die LED-Leuchten im Innenstadtbereich

14 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

15 Grundstücksangelegenheiten

16 Auftragsvergaben

17 Anträge und Anfragen

17.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Sachstand Amtsstube - Das Stadtbüro im Rathaus

17.2 Weitere Anträge und Anfragen

18 Informationen

Nicht öffentlich:

19 Auftragsvergaben

20 Grundstücksangelegenheiten

21 Rechtsangelegenheiten

22 Anträge und Anfragen

23 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 2. Juli 2021

Benjamin Seyfried

Stadtbürgermeister

Gräfenhausen



Bekanntmachung Nr. 28/2021 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

10. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 15.07.2021, um 19:00 Uhr**, findet im Sporthaus zur Holderquelle, 76855 Annweiler-Gräfenhausen, die 10. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Nicht öffentlich:

- 1 Bauangelegenheiten
- 2 Pachtangelegenheiten
- 3 Anfragen
- 4 Anträge
- 5 Informationen

76855 Annweiler-Gräfenhausen, 1. Juli 2021

Andreas Hauck

Ortsvorsteher

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 3/2021 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Samstag, 17.07.2021, um 10:00 Uhr**, findet in der Turnhalle des TSV Wernersberg, Schulstraße 5, 76857 Wernersberg, die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Beschlussfassung zur Park- und Verkehrssituation Ausfahrt Bornbach Richtung Hauptstraße
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung Dorfplatzneuplanung
- 3 Beschlussfassung zur Ausweisung spezieller Parkplätze auf dem Dorfplatz

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO	der Bäckerei	11 Grundstücksangelegenheiten
5 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3	7.2 weitere Bauangelegenheiten	12 Mitteilungen und Anfragen
6 Auftragsvergaben	8 und Anfragen	76857 Wernersberg, 2. Juli 2021
7 Bauangelegenheiten	Nicht öffentlich:	Dominik Rubiano Soriano
7.1 Beschlussfassung zur Instandhaltung Gehweg an	9 Vertragsangelegenheiten	Ortsbürgermeister
	10 Auftragsvergaben	

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhardt (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Abschlussfeier nach herausforderndem Jahr

SFL Annweiler: Nach Einschränkungen von 2020 wieder eine Abschlussfeier

Annweiler. Am 25. Juni durften die Abschlusschüler der SFL Annweiler trotz des herausfordernden Coronajahres eine besondere Abschiedsfeier erleben. Nach den Einschränkungen des letzten Jahres war durch die neusten Lockerungen im Kontext der Pandemie wieder eine bunte Feier mit verschiedenen Programmpunkten aller Klassenstufen möglich.

Die Abgänger wurden im Foyer der SFL Annweiler von den Eltern, Angehörigen und Mitschülern sowie dem Kollegium der Schulgemeinschaft empfangen. Mit dabei waren selbstverständlich auch Ali Daibel, der als Dienstältester die Aufgaben der Schulleitung im Schuljahr 2020/2021 übernommen hat, sowie die Klassenlehrerin Frau Martin, die ihre Schüler herzlich begrüßte.

Im Anschluss wurden die Abschlusschüler durch verschiedene Beiträge aller Klassen gebührend geehrt. Die Klasse 1 bis 4 unter der Leitung von Herrn Schach und Frau Kölsch überbrachte „sommerliche Schmetterlingswünsche“ zum Abschied



Die Schüler des diesjährigen Abschlussjahrgangs

FOTO: SFL ANNWEILER

in Form eines Gedichtes. Passend dazu verteilten die „Kleinen“ einen gebastelten Schmetterling mit einer Süßigkeit.

Frau Streb, Frau Cherié, Herr Dirschke und Herr Kirsch haben mit ihrer Klasse 3 bis 5 den bekannten Song „Leben lernen“ auf farbenfrohen Bildern künstlerisch dargestellt. Passende Textteile wurden von den Schülerin-

nen und Schülern der Klasse als Abschiedswünsche frei vorgetragen. Ein selbstgemachter Flaschenöffner und eine leckere Limo als Abschiedsgruß rundeten den Vortrag ab.

Der nachfolgende Beitrag der Klasse 6 bis 7, unter der Leitung von Frau Burkhardt, Frau Blum und Herr Herale, überraschte zur besonderen Freude der musikalischen Abschlussklasse zusätz-

lich mit einer Rhythmus-Performance, vorgeführt mit Trinkbechern. Unter den Klängen des bekannten „Cup-Songs“ brachten sie die versammelten Gäste und die Schulgemeinschaft zum Staunen.

Zum Abschluss brachten die Klasse 5 und 6, mit ihren Lehrkräften Frau Rühmling und Frau

Nägle-Keßler, die Gäste noch zum Singen und Tanzen. Eröffnet durch die beeindruckende Stabakrobatik einer Mitschülerin, bewegte sich der Rest der Klasse mit einer geübten Choreographie zu aktuellen Liedern der Charts. Als an die feiernden Gäste noch Luftballons verteilt wurden, hielt es kaum jemanden mehr auf den Stühlen.

Als Höhepunkt einer würdigen Feier wurden dann die Zeugnisse an die Abschlusschüler verteilt.

Hierbei richtete die Klassenlehrerin Frau Martin ein letztes Mal entsprechende Worte an „ihre“ Schüler der 9. Klasse. Von den sechs Schülern werden im kommenden Schuljahr eins in der Realschule Plus und vier an der BBS weitere Abschlüsse auf dem Weg in ihre Ausbildungsberufe anstreben. Ein Abgänger zielt auf eine Ausbildung in einem ansässigen Handwerksbetrieb. Die Abschlussfeier fand mit der Einladung zum gemeinsamen Eisessen, dessen Kosten der Förderkreis der Schule übernommen hatte, ein besonders festliches Ende. |ps